

**Satzung zur 14. Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wachtendonk
(Straßenreinigungssatzung)**

Vom 18.12.2024

Aufgrund §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV.NW. S. 706, 1976 S.12) beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wachtendonk in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage (Straßenverzeichnis) wie folgt geändert.

s. Anlage

Artikel 2

Dieser Änderungssatzung tritt nach dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wachtendonk, den 16.12.2024

Paul Hoene
Bürgermeister

Zum Aushang

- Wachtendonk, Rathaus
 Wankum, Marienplatz

Aushang: _____

Abnahme: _____